Nr. 545. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 21. November 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Dezember auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 20. November 1891.

Deutscher Reichstag.

122. Sitzung vom 20. November.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung der Krankenkassen-Novelle.

§ 2 bestimmt, daß durch statutarische Bestimmung die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden kann: 1. auf diejenigen im § 1 bezeichneten Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, 2. auf die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste beschäftigten Personen, auf welche die Anwendung des § 1 nicht durch anderweite reichsgesetzliche Vorschriften erstreckt ist, 3. auf diejenigen Familienangehörigen eines Gewerbetreibenden, deren Beschäftigung in dem Gewerbebetriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet, 4. auf selbstständige Gewerbetreibende (Hausindustrie) und 5. auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten.

Abg. Auer (Soz.) beantragte, den § 2 zu streichen.

Abgg. Bruhns-Molkenbuhr (Soz.) beantragen, dem § 2 als Nr. 6 hinzuzufügen: „auf Dienstboten einschließlich des in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Gesindes."

Abg. v. Strombeck (Zentr.) beantragt einen Zusatz zu der Ziffer 2 dahin: „sofern der Arbeitsverdienst der Kommunal- oder Betriebsbeamten an Gehalt oder Lohn 6⅔ Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt".

Abg. Graf v. Holstein (kons.) wendet sich gegen die Heranziehung der ländlichen Arbeiter; man habe das Gesinde herausgelassen aus guten Gründen, dieselben Gründe sprechen indessen auch gegen die ländlichen Arbeiter, denn die Beiträge zu den Krankenkassen erreichten auf dem Lande meist eine außerordentliche Höhe. Er empfehle deshalb die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) begründet seinen Antrag. Die Nr. 3 der Kommissionsvorschläge beziehe sich auf die Familienangehörigen der Gewerbetreibenden. Da nun Zweifel darüber entstanden seien, welche Personen zu den Familienangehörigen zu rechnen seien, so halte er es für wünschenswerth, daß das zu erlassende Statut darüber eine kleine Deklaration enthalte. Sein Antrag, der die Personen von der Krankenversicherung ausschließen wolle, deren täglicher Arbeitsverdienst mehr als 6⅔ Mark betrage, entspreche der Bestimmung, wonach auch der freiwilligen Krankenversicherung alle diejenigen Personen nicht beitreten können, deren jährlicher Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Abg. Molkenbuhr (Sozd.): Man müsse mehr und mehr dahin arbeiten, daß die Dienstboten diesem Gesetze unterstellt werden. Es sei dies dringend nothwendig, denn für die Dienstboten werde im deutschen Reiche nicht ausreichend gesorgt. Die gegentheiligen Behauptungen seien unbegründet, nur in der Stadt Hamburg beständen Bestimmungen, nach denen eine genügende Versorgung der Dienstboten angenommen werden könnte.

Abg. Möller (natl.) legt die großen Schwierigkeiten dar, welche der Einbeziehung der Hausindustrie in die Zwangsversicherung entgegen ständen und fordert die oberen Verwaltungsbehörden auf, recht vorsichtig bei der Genehmigung derartiger Gemeindebeschlüsse zu sein. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Dienstboten sei wünschenswerth, aber nicht durchführbar. Seine Partei werde für die Beschlüsse der Kommission stimmen.

Abg. Spahn (Zentr.) und Dr. Eberty (freis.) erklären sich ebenfalls gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die Dienstboten.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die Gründe für den Ausschluß der Dienstboten vollkommen durchschlagend seien; die Wirksamkeit des Gesetzes würde nicht überall eine erwünschte sein. Den Antrag v. Strombeck empfehle er zur Annahme, da derselbe den Intentionen des Gesetzes entspreche. Die Schwierigkeiten in Bezug auf die Hausindustrie verkenne die Regierung nicht, dieselben zeigten sich auch bei der Alters- und Invaliditäts-Versicherung, doch seien die verbündeten Regierungen bemüht, diese Schwierigkeiten zu heben.

§ 2 wird hierauf mit dem Amendement von Strombeck angenommen.

Mit demselben vom Abg. von Strombeck beantragten Zusatz wird § 2a angenommen, nach welchem die Bestimmungen des § 1 auch auf solche in den Betrieben des Reiches und Staates beschäftigte Personen erstreckt werden können, welche der Krankenversicherungspflicht nicht bereits nach gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

Nach § 3 sind Personen des Soldatenstandes, sowie solche in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Staats- oder Kommunalverbandes beschäftigte Personen, welche Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts oder Lohnes oder eine Unterstützung mindestens für dreizehn Wochen nach der Erkrankung haben, von der Versicherungspflicht ausgenommen.

Abg. Bruhns (Sozd.) rechtfertigt ein Amendement Auer, welches für die Worte „dreizehn Wochen" setzen will „zweiundfünfzig Wochen".

Abg. Dr. Hirsch (freis.) erachtet eine Ausdehnung der Krankenunterstützung für dringend wünschenswerth, denn je länger die Krankheit dauere, desto größer werde die Noth. Die freien Kassen hätten mindestens eine sechsundzwanzig Wochen dauernde Unterstützung. Aber was den freien Kassen möglich sei, das lassen die Zwangskassen nicht zu und um nicht das ganze Gesetz zu Falle zu bringen, müsse er mit seinen Freunden gegen das Amendement Auer sein.

Abg. Biehl (Ztr.) stimmt dem Vorredner in dem Wunsche nach Ausdehnung der Unterstützungszeit bei, führt aber aus, daß, bevor der gesetzliche Reservefonds angesammelt sei, die Kassen zu schwach seien, die Ausdehnung zu tragen.

Abg. Möller (n.) ist der Ansicht, daß in einzelnen Fällen eine Verlängerung zulässig, dieselbe aber generell nicht durchzuführen sei.

Staatssekretär v. Bötticher: Auch die verbündeten Regierungen hegen den Wunsch einer Ausdehnung der Krankenunterstützung; aber man müsse dabei immer mit der Härte der Thatsachen und mit der Leistungsfähigkeit der Kassen rechnen und so wie die Lage der Kassen gegenwärtig sei, könne man nicht dazu schreiten, die Unterstützungspflicht obligatorisch auszudehnen. Fakultativ könne dies ja nach der Vermögenslage der Kassen wohl geschehen und die freien Kassen hätten von dieser Fakultät, wie er zugestehen müsse, ziemlich weitgehenden Gebrauch gemacht. Im Interesse der freien Hülfskassen aber liege der Antrag Auer sicher nicht und empfehle er dessen Ablehnung.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Molkenbuhr (Sozd.) und Dr. Hirsch (frs.) erklärt Abg. Eberty (frs.), daß die gegenwärtige Zeit die unzweckmäßigste sei, die Leistung der Kassen zu erweitern.

§ 3 wird hierauf unverändert angenommen.

§ 3a, Verzeichniß der Personen, die auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind, wird unverändert angenommen.

Nach § 3b sind auf Antrag des Arbeitgebers die Lehrlinge von der Versicherungspflicht zu befreien, welchen durch den Arbeitgeber für die während der Dauer des Lehrverhältnisses eintretenden Erkrankungsfälle der Anspruch auf freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gesichert ist.

Abg Auer (Soz.) beantragt diesen Paragraphen zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt, § 3b unverändert angenommen.

Nach § 5 sollen Personen der in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, sowie Dienstboten berechtigt sein, der Gemeindekrankenversicherung beizutreten.

Abg. von Strombeck (Zentr.) beantragt hinzuzufügen: „deren jährliches Gesammteinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt".

Abg. Dr. Hirsch (freis.) erklärt sich gegen die Bestimmung des § 5, weil dadurch der ganze Bereich verlassen werden würde, für den die Krankenversicherung eintreten solle. Es würden dadurch ganz andere Personen, begüterte Leute, Rentiers zc. berechtigt werden, sich auf Kosten der Gemeinde ärztliche Hülfe und Arznei zu verschaffen. Der Vorschlag der Regierung beruhe auf der Sucht, alles von oben zu machen und die Privatthätigkeit völlig zu lähmen. Er bitte deshalb diese von der Regierung vorgeschlagene und von der Kommission acceptirte Bestimmung, für welche durchaus keine Nothwendigkeit vorliege, hier im Plenum abzulehnen.

Abg. Dr. Buhl (nl.) hält die vom Vorredner angefochtene Bestimmung für unbedenklich, da sie für die Ortskrankenkassen bereits lange bestehe. Man müsse auch den kleinen Handwerkern ermöglichen, der Krankenversicherung beizutreten.

Abg. Eberty (frs.) bezeichnet die Bestimmung als vollständig unnöthig und behauptet, daß sie einen großen Theil unserer Mitbürger schädige, weshalb auch er die Streichung derselben beantrage.

§ 5 wird darauf mit dem Antrage des Abg. v. Strombeck angenommen.

Zu § 5a beantragt Abg. v. Vollrath (frs.) einen Zusatz, wonach Personen, welche einzelne Arbeiten an wechselnden Orten haben, entweder an dem Orte ihrer Beschäftigung oder an ihrem Wohnsitze, nicht aber an dem Sitze der Kasse versicherungspflichtig sein sollen.

Dieser Antrag wird angenommen.

§ 6 handelt von der Krankenunterstützung. Als solche ist zu gewähren: 1. von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Abg Auer (Sozd.) beantragt: in der Ziffer 2 die Worte: „dritten Tage nach dem" zu streichen und ferner in der weitern Bestimmung des Paragraphen, wonach die Unterstützung spätestens mit dem Ablaufe der dreizehnten Woche abläuft, zu setzen „zweiundfünfzigsten Woche."

Abg. Dr. Höffel (Reichsp.) beantragt: hinter den Worten: „freie ärztliche Behandlung" einzufügen: „durch einen approbirten Arzt."

Abg. Dr. Virchow (frs.) beantragt: der Ziffer 1 hinzuzufügen: „Als ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes gilt diejenige, welche seitens eines in Gemäßheit des § 29 der Reichs-Gewerbeordnung approbirten Arztes erfolgt. In Fällen dringender Gefahr, wo ein approbirter Arzt nicht zu erreichen ist, darf die Hülfe auch anderer Personen angerufen werden, welche eine technische Vorbildung genossen, aber die ärztliche Prüfung nicht bestanden haben."

Abg. Dr. Höffel (Reichsp.) tritt im Namen des ärztlichen Standes für seinen Antrag ein. Die Krankenversicherung sei eine staatlich eingeführte Institution, in Folge dessen auch staatlich approbirte Aerzte innerhalb derselben die ärztliche Hülfe leisten müßten. Die Zulassung der Naturärzte gefährde Leben und Gesundheit der Versicherten.

Abg. Dr. Virchow (frs.) stimmt dem Vorredner bei, rechtfertigt indessen sein Amendement, da wohl Fälle vorkommen können, daß in einem dringenden Falle ärztliche Hülfe nicht vorhanden ist. Was die Aerzte im ganzen deutschen Vaterlande verlangen, das sei, daß das Gesetz ohne Hinterthüren ausgeführt werde und daß, wenn von einem Arzte die Rede sei, ein solcher gerufen werde, dem der Staat das Recht gegeben habe, so genannt zu werden. Durch die Zulassung des Naturarztes werde die Pfuscherei gewissermaßen protegirt und einem solchen Zustande müsse ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb solle in Nothfällen auch nur Jemand gerufen werden, der von der Sache etwas verstehe, dies sei beim Naturarzt nicht der Fall. Es zeige sich bei den Naturärzten jetzt das Streben, sich in eine Stellung vorzudrängen, wo sie als wirkliche Aerzte betrachtet werden. Hier sei gerade sedes materiae, diesem Streben entgegen zu treten.

Staatssekretär v. Bötticher: Daß unter ärztlicher Behandlung in der Regel die Behandlung durch einen approbirten Arzt verstanden werde, liege auf der Hand. Der Bundesrath habe indessen geglaubt, daß Derjenige, der durch die Gewerbeordnung zur ärztlichen Behandlung zugelassen ist, auch hier nicht ausgeschlossen werden dürfe. Dadurch soll der Pfuscherei kein Vorschub geleistet werden. Aber auf dem Lande sei es außerordentlich schwer, die ärztliche Behandlung gleichmäßig zu gewährleisten, denn der Prozentsatz der vorhandenen Aerzte zur Bevölkerung sei außerordentlich verschieden. So würde es z. B. auf den schleswigschen Inseln geradezu unmöglich sein, einen Arzt zu beschaffen. Es existiren auf diesem Gebiete ganz abnorme Verhältnisse, die es geradezu verbieten, eine solche Vorschrift zu erlassen, wie sie hier beantragt wird. Also obwohl er dem Antrage völlig sympathisch gegenüberstehe, müsse er doch erklären, daß derselbe für einen großen Theil des deutschen Reiches völlig undurchführbar sein würde.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 20. November. Die nationalliberale Partei hat heute im Reichstage den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen aufzufordern, eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche den Mißständen, welche sich besonders im Depotwesen und in der übermäßigen Spekulation in Banken und an der Börse geltend gemacht haben, wirksam entgegen getreten wird.

— Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers auf der Wildparkstation wird heute Abend gegen 10¾ Uhr erwartet.

— Ihre Majestät die Kaiserin stattete am gestrigen Abend Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Leopold einen Besuch ab. Heute Vormittag kam Ihre Majestät die Kaiserin nach Berlin, gewährte dem Prof. Begas eine Sitzung und entsprach einer Einladung Sr. Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein zur Frühstückstafel. Im Laufe des Nachmittags gedachte Ihre Majestät die Kaiserin die Augusta-Stiftung zu Charlottenburg zu besuchen und um 5 Uhr der kirchlichen Feier des 50jährigen Bestehens des Magdalenen-Stiftes beizuwohnen. Um 7 Uhr fährt Ihre Majestät die Kaiserin nach dem Neuen Palais zurück.

— Wie verlautet, hat der Minister des Innern die erste Instruktion zur Ausführung der Landgemeinde-Ordnung und zwar über die erstmalige Bildung der Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen durch Zirkularverfügung an die Oberpräsidenten und Regierungen ergehen lassen.

— Trotz der halbamtlichen Ableugnung erhalten sich, wie der „Magd. Ztg." aus Petersburg gemeldet wird, die Gerüchte vom Rücktritt des Finanzministers Wyschnegradsky. Wie verlautet, wird der Kaiser nach seiner Rückkehr von Livadia die Entscheidung über das Verbleiben des Ministers treffen.

— An der heutigen Börse verlautete, daß eine hiesige ältere Firma, welche besonders auf dem Markte der russischen Werthe thätig war, beabsichtigte in Liquidation zu treten. — Aus der Provinz Posen wird berichtet, daß ein dortiger Großgrundbesitzer in Folge großer Verluste in Termin-Spiritus ein Moratorium nachgesucht habe.

Kiel, 17. November. Von Christiania kommend ging das Uebungs-Geschwader am Sonnabend Nachmittag im großen Belt vor Anker. Es ereignete sich dabei der Unfall, daß dem Panzerschiff „Deutschland" die Ankerkette zerriß. Die Versuche, den Anker wieder zu heben, mißlangen und die „Deutschland" traf daher etwas später in Kiel ein, als die übrigen Schiffe des Geschwaders. Nunmehr ist der Geschwader-Aviso „Pfeil" nach dem großen Belt gegangen, um womöglich den Anker zu bergen, was indeß ziemlich schwierig sein dürfte, da derselbe auf 25 Faden liegt. Die „Deutschland" ist heute nach der Flensburger Föhrde gegangen, um Torpedoschießübungen abzuhalten; dem Vernehmen nach soll das Schiff demnächst docken, wahrscheinlich in Wilhelmshafen, da die hiesigen Docks besetzt sind. Das Flaggschiff des Uebungs-Geschwaders, Panzerschiff „Friedrich Karl", lancirte heute Torpedos von seiner Liegestelle aus, während der „Kronprinz" gleichartige Uebungen in der Wieker Bucht vornahm. „Friedrich der Große" und die beiden Schiffe des Manöver-Geschwaders, „Baden" und „Baiern", gingen heute zu Schießübungen in See, auch das neue Transportfahrzeug „Pelikan" trat eine Probefahrt an. Wie wir hören, wird das Uebungsgeschwader, wenn es demnächst seine Kreuzfahrten wieder aufnimmt, zunächst nach Karlskrona (Schweden) gehen.

Hanover, 18. November. Der „Hann. Kur." berichtet, Se. Majestät der Kaiser fuhr gestern Vormittag um 10 Uhr vor der Kaserne am Königswörther Platz vor und sah dort das Königs-Ulanen-Regiment, welches in den Reitbahnen und auf den Reitplätzen in Abtheilungen ritt, die sich von Zeit zu Zeit ablösten. Eine größere Anzahl solcher Reitabtheilungen trabte und galoppirte immer gleichzeitig in den Bahnen und auf den Höfen, Se. Majestät schien dieselben eingehend und mit großem Interesse zu mustern. Am Schluß der Besichtigungen hielt der Kaiser eine Ansprache an das Offizier-Korps, in welcher Se. Majestät sich in hohem Grade anerkennend über das befolgte System und die beim Regiment erreichten Resultate ausgesprochen haben soll. Kurz vor 11½ Uhr fuhr der Kaiser durch die Bühlstraße u. s. w. nach dem Militär-Reitinstitut und besichtigte dort ebenfalls die Reitabtheilungen. Nach beendigter Vorstellung nahm Se. Majestät das Frühstück mit dem Offizierkorps der Reitschule ein und kehrte kurz nach 2 Uhr ins Schloß zurück. Um 3 Uhr unternahm der Kaiser sodann einen Spazierritt nach Herrenhausen. Auf 5 Uhr war Diner angesetzt, zu welchem 42 Einladungen ergangen waren. Um 5½ Uhr betrat der Kaiser an der Spitze seiner Gäste den goldenen Saal, wo die Tafel gedeckt war. Dieselbe bot im Glanze zahlloser Kerzen einen prächtigen Anblick. Schöner und heiterer noch als die prachtvollen silbernen Aufsätze wirkte der überaus reiche Blumenschmuck. Zehn große Arrangements, die abwechselnd aus Theerosen und Eucharis und aus rothen Alpenveilchen hergestellt waren, zierten den mit seidenglänzendem Damast gedeckten Tisch, vor jedem Gedeck stand außerdem eine niedrige Vase, je eine Blumensorte enthaltend: Chrysanthemum in allen Nüancen, Nelken, Rosen, Alpenveilchen, und um den Fuß der Aufsätze bildeten lose hingestreute Blumen anmuthige, leichte Guirlanden. Dem Kaiser zur Rechten hatte Oberpräsident v. Bennigsen seinen Platz erhalten, zur Linken General-Lieutenant v. Krosigk. Se. Majestät gegenüber saß Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg zwischen Oberjägermeister v. Kotze und General von Hahnke. Während der Tafel unterhielt sich Se. Majestät lebhaft mit seinen Nachbarn, eine Rede wurde nicht gehalten. Zur Tafelmusik war das Trompeterkorps des Königs-Ulanenregiments befohlen. Nach Verlauf einer Stunde hob der Kaiser die Tafel auf und nahm mit seinen Gästen den Kaffe in den anstoßenden Sälen. Kurz nach 7 Uhr erschien Se. Majestät in dem dicht gefüllten königlichen Theater, wo er mit einer Anzahl seiner Gäste wieder in der großen Mittelloge Platz nahm und der Vorstellung von Wildenbruchs „Menonit" bis zum Schlusse beiwohnte. Auch an diesem Abend wiederholten sich die lebhaften Ovationen, die sich bei der Abfahrt des Kaisers außerhalb des Theaters fortsetzten. Von den Dispositionen für morgen Vormittag ist nur soviel bekannt, daß um 11 Uhr Parademarsch der Garnison auf dem Waterlooplatze stattfindet.

Jagdschloß Springe, 20. November. (W. T. B.) Seine Majestät der Kaiser begrüßte heute früh 9 Uhr vor dem Schlosse die zur Hofjagd geladenen Gäste; darauf erfolgte in 20 Wagen der Aufbruch zur Jagd. Es werden zwei Jagden stattfinden, ein Jagen auf Roth-, Damm- und Schwarzwild am großen Drakenberge und ein Jagen auf Damm- und Schwarzwild am Dirrßen. Das Wetter ist trübe.

Halle, 20. November. Der Abgeordnete von Rauchhaupt erklärt in der „Halleschen Zeitung" die Nachricht, daß er sein Mandat niederlegen werde, für unrichtig. Er will nur an der nächsten Session sich nicht wieder betheigen, da seine Stellung jetzt eine größere Arbeitskraft erfordert.

Wilhelmshafen, 20. November. Durch das Platzen einer Granate auf dem hiesigen Artillerie-Depot wurden fünf Personen schwer verletzt.

Bochum, 20. November. Der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes erklärt, nächstes Frühjahr könne es möglicherweise zum Streik kommen. Gegenwärtig sei ein Streik Wahnsinn. Der sächsische Berg- und Hüttenarbeiter-Verband und der Saarbrückener Rechtsschutzverein beabsichtigen, dem hiesigen Verbande beizutreten.

Karlsruhe, 20. November. (W. T. B.) Die zweite Kammer wählte Lamey (liberal) zum Präsidenten, von Buol (ultramontan) zum ersten und Friderich (liberal) zum zweiten Vizepräsidenten.

Darmstadt, 20. November. (W. T. B.) Die Prinzessin Heinrich von Preußen ist hier eingetroffen und von der großherzoglichen Familie am Bahnhof empfangen worden.

Stuttgart, 20. November. (W. T. B.) Dem „Staatsanzeiger für Würtemberg" zufolge bestimmte der König, daß künftig vier Oberhofämter bestehen sollen, das Hofmarschallamt, das Oberkammerherrnamt, das Marstallamt und das Hofjagdamt. Zu Vorständen dieser Aemter wurden ernannt: zum Oberhofmarschall der Hofmarschall Freiherr von Woellwarth-Lauterburg, zum Oberkammerherrn Hofjägermeister Freiherr von Neurath, zum Oberstallmeister der seitherige preußische Oberst Gehr von Schweppenburg und zum Oberjägermeister Freiherr von Plato. Ferner wurden der erste Stallmeister Freiherr von Reitzenstein zum ersten Kammerherrn der Königin und Freiherr von Naßler-Weitenburg zum Kammerherrn der Königin ernannt. Amtsrichter Kübel wurde zum Privatsekretär der Königin unter Verleihung des Titels eines Geheimen Hofraths ernannt.

Der König und die Königin sind zu mehrtägigem Aufenthalt nach Bebenhausen abgereist. Der preußische Gesandte in München Graf zu Eulenburg hat sich als Gast der Majestäten ebenfalls dorthin begeben.

München, 20. November. Das erbprinzlich anhaltische Paar stattete gestern allen Mitgliedern des allerhöchsten Hauses, bei denen es stets die herzlichste Aufnahme fand und mit dem es regen Verkehr unterhielt, Abschiedsbesuche ab. Soeben verabschiedete sich der Erbprinz beim Prinzregenten. Noch heute Abend wird das erbprinzliche Paar nach Dessau zurückkehren.

Der Vater des Grafen Wrbna wird heute Abend eintreffen.

Die Hochzeit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Elvira findet bestimmt am 28. Dezember statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. November. (W. T. B.) Seine königl. Hoheit der Prinz Friedrich Leopold von Preußen wurde bei seiner Ankunft auf dem Nordwestbahnhofe von dem Kaiser Franz Josef, welcher die Uniform seines preußischen Garde-Grenadier-Regiments mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens angelegt hatte, mit Kuß und Händedruck begrüßt. Auf dem Bahnhofe war eine Ehrenkompagnie aufgestellt. Der deutsche Botschafter Prinz Reuß war Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold bis Korneuburg entgegengefahren. Im Laufe des Vormittags empfingen der Kaiser sowie der König und die Königin von Sachsen den Besuch des Prinzen und erwiderten denselben.

Wien, 20. November. Das Beamtenkorps des Ministeriums des Aeußern beglückwünschte heute den Grafen Kalnoky zum zehnten Jahrestage seiner Amtsführung. Der Sektionschef Pasetti hielt eine Ansprache, die Verdienste des Ministers hervorhebend und ihn der Treue der Beamten versichernd. Der Minister erwiderte, daß wenn die Lage der Monarchie eine befriedigende wäre und manches erreicht worden sei, er wohl wisse, welcher Antheil hieran der Beamtenschaft zukomme, der er zu lebhaftem Danke verpflichtet sei.

Wien, 20. November. (W. T. B.) Heute Vormittag fand bei dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß ein Frühstück statt, welchem der König und die Königin von Sachsen, der Prinz Friedrich von Preußen, deren Gefolge, die Ehrenkavaliere und das Personal der deutschen Botschaft beiwohnten.

Wien, 20. November. Das „Fremdenblatt" begrüßt in einer hochoffiziösen Note die neue Verbindung zwischen dem österreichischen Kaiserhause und dem sächsischen Königshause. Der König von Sachsen habe sich stets als edler Herrscher und in ernster Zeit als treuer Waffengenosse erwiesen. Die gestern gefeierte Verlobung werde die traditionelle Freundschaft zwischen Oesterreich und Sachsen noch enger knüpfen.

Prag, 20 November. Der Zentralverein der nordböhmischen Wollindustriellen ersucht die Reichenberger Handelskammer, dieselbe möge vom Handelsminister baldigst eine Beruhigung der österreichischen Industriellen durch die Erklärung erbitten, daß der gegenwärtige zollpolitische Zustand auf einige Monate verlängert werde, wodurch eine ruhige Erwägung der gesammten Handelsverträge ermöglicht würde, da ohnehin die vor dem 1. Februar 1892 zu berathenden Verträge nur einen Theil des Vertragswerkes bilden würden.

Dux, 20. November. Auf der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn ist ein derartiger Wagenmangel eingetreten, daß die Schächte zur Betriebs-Einstellung gezwungen sind.

Budweis, 20. November. (W. T. B.) Die k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen eröffnet heute auf der Theilstrecke Budweis-Krumau Gojau der der österreichischen Lokal Eisenbahn-Gesellschaft konzessionirten Linie Budweis-Salnau den allgemeinen Verkehr.

Frankreich.

Paris, 17. November. Der Ausstand Kohlengruben-Arbeiter des Pas-de-Calais erweckt bei allen Leuten, deren Blick ein wenig in die Ferne trägt, ernste Sorgen. Das Bestreben, die Gerichtskosten zu vermindern, ist ja lobenswerth, aber die Bergleute des Pas-de-Calais führen keine Prozesse, und auch die Aussicht auf ein Altersversorgungsgesetz ist für sie nur ein geringer Trost: sie wollen keine dreißig Jahre warten. Alle bürgerlichen Palliativmittel hülfen nichts, so meint Magnard, sie wären kaum mehr werth, als ein Senfpflaster auf ein hölzernes Bein, aber immerhin müsse man sie anwenden und vor allem für ein Gesetz über Genossenschaft und Arbeitsausstand sorgen, denn wie könne man anerkennen, daß ein Ausstand rechtlich bestehe, weil er von 48 unter 94 ohne ernste Kontrolle erwählten Delegirten, also mit einer Mehrheit von 2 Stimmen beschlossen wurde! Unter dem Eindruck des Arbeitsausstandes hat übrigens der Ministerrath beschlossen, den gegenwärtig dem Ausschusse des Senats vorliegenden, von der Kammer gebilligten Gesetzentwurf, die Hülfs- und Pensionskassen der Bergarbeiter betreffend, sobald wie möglich dem Senat zu unterbreiten. Allerdings hängt die Entscheidung von dem genannten Ausschusse ab. Vielleicht wird es auf diese Weise möglich sein, eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit in den fast ganz verwaisten Gruben zu erzielen.

Paris, 20. November. Der Minister des Auswärtigen Ribot giebt morgen zu Ehren des russischen Ministers von Giers ein Diner, zu welchem auch die Mitglieder der hiesigen russischen Botschaft Einladungen erhalten haben.

Italien.

Wie der „Kreuz-Ztg." aus Rom berichtet wird, wird dort die Meldung aus Palermo lebhaft besprochen, daß der König während seiner dortigen Anwesenheit die Kathedrale nicht betreten hat. Ueber die Ursache dieser Unterlassung wird berichtet, daß der König die Kathedrale deshalb gemieden, weil ihn der Kardinal nicht empfangen hat. Von vatikanischer Seite scheint man daraus, daß der König nicht in die Kathedrale gekommen, Kapital schlagen zu wollen. Es kann aber — und in diesem Sinne spricht sich besonders die „Riforma" aus — nicht zweifelhaft sein, wer an diesem Zwischenfall Schuld trägt, und diese trifft den Kardinal um so mehr, als — worauf die „Riforma" aufmerksam macht — Sizilien ja niemals zum Kirchenstaate gehörte und der Vatikan die Rechte der Krone auf die Insel auch stets anerkannt hat. Die von kirchlicher Seite beobachtete demonstrative Haltung muß um so mehr auffallen, als die Regierung eben erst durch die Auflösung der Versammlungen in Mailand und Mentana, die die Förderung der Agitation gegen die Garantiegesetze bezweckten, ihre Versöhnlichkeit und ihr Festhalten an den Garantiegesetzen klar bekundet hat.

Leo XIII. hat seit einigen Tagen seine Audienzen eingestellt, um ungestört an seiner Protestnote wegen der Aufhebung der Pilgerzüge arbeiten zu können. Diese Note ist eigentlich schon durch die Erklärung des Herrn di Rudini, daß die Pilger ungestört und unbehelligt nach Rom wallen dürften, überflüssig geworden. Es scheint, daß sich der Papst, da er, wie gemeldet, in diesem Jahre kein Konsistorium mehr zusammenrufen wird, mit seinen Klagen nicht so lange zurückhalten zu dürfen glaubt. Als Mitarbeiter an der Note fungirt der Kardinal Capecelatro, mit dem Leo XIII. lange Konferenzen abhält. Auch scheint es, daß Kardinal Mermillod an der definitiven Fassung mitwirken werde. Derselbe soll bereits in Rom eingetroffen sein, fühle sich aber nach seiner eben überstandenen schweren Krankheit noch zu schwach, um im Vatikan erscheinen zu können. Für das 50jährige Bischofsjubiläum des Papstes, welches in 2 Jahren gefeiert werden soll, werden bereits Vorbereitungen getroffen. In verschiedenen Kirchen, besonders in der Kirche S. Laurenzius, woselbst der Papst zum Bischof geweiht wurde, sind wöchentliche Messen mit Fürbitte für Leo XIII. angeordnet worden. Hauptsächlich aber sollen bereits die Sammlungen für den Peterspfennig beginnen, von dem man hofft, daß er recht ergiebig fließen werde. Ferner wird für massenhafte Pilgerzüge, namentlich aus Italien, Sorge getragen werden.

Die Gesundheit Leos ist durch den häufigen und plötzlichen Temperaturwechsel — es stieg das Thermometer plötzlich von + 3 Grad auf + 16 Grad R. — nicht unberührt geblieben. Die Aerzte haben die Spaziergänge in den Gärten untersagt. Der Papst darf sich nur kurze Zeit in den Loggien ergehen und muß für gewöhnlich

das Zimmer hüten. Besorgnißerregend ist hingegen sein Zustand durchaus nicht.

Die Widerstandskraft der Kardinäle ist weit geringer. So ist (wie schon kurz erwähnt) vorgestern Kardinal Viktor Felix Bernadou, Erzbischof von Sens, im 75. Lebensjahre gestorben. Bernadou wurde im Jahre 1886 von Leo XIII. zum Kardinal kreirt. Er war früher längere Zeit Erzpriester an der Kathedrale von Algier. — Kardinal Laurenzi, 70 Jahre alt, ist lebensgefährlich erkrankt. Er hat bereits die Sprache verloren, so daß sein Hinscheiden jeden Augenblick zu erwarten steht.

Brindisi, 20. November. (W. T. B.) Der König und die Königin von Griechenland haben sich heute mit dem Prinzen Christoph und der Prinzessin Marie nach Korinth eingeschifft.

Spanien und Portugal.

Madrid, 20. November. (W. T. B.) Gerüchtweise verlautet, es ständen Veränderungen innerhalb des Kabinets unmittelbar bevor. Namentlich sollen der Finanzminister und der Minister des Innern gesonnen sein, ihre Entlassung zu nehmen.

Großbritannien und Irland.

London, 20. November. „Reuters Bureau" meldet aus Buenos-Ayres von gestern: Nach Telegrammen aus Brasilien befindet sich die ganze Provinz Rio Grande do Sul im Aufstande, gegen 30,000 Mann haben gegen den Diktator zu den Waffen gegriffen. Der Chef des Insurgenten-Komitees hat in einem Telegramm an den Kabinetschef Fonseca's die Demission Fonsecas verlangt und die Bewohner der Provinz Santa Catharina aufgefordert, sich dem Aufstand anzuschließen.

Rußland.

Petersburg, 20. November. (W. T. B.) Nach einer heute veröffentlichten Verordnung des Finanzministers darf die Beimischung von Kornprodukten, deren Ausfuhr verboten ist, zu Weizen bei der Ausfuhr ins Ausland nicht über 8 Prozent betragen.

Petersburg, 20. November. (W. T. B.) Der Hofmarschall Fürst Obolenskij-Neledinskij-Meletzkij ist gestern in Livadia gestorben.

Riga, 20. November. (W. T. B.) Das hiesige Bezirksgericht verurtheilte zwei ehemalige Geheimpolizisten wegen lebengefährdender Mißhandlung zweier Studirender des hiesigen Polytechnikums zu einem respektive zwei Jahren Zuchthaus.

Tod des Freiherrn v. Gravenreuth.

(Aus dem „Reichs- und Staats-Anzeiger".)

Wie der stellvertretende kaiserliche Gouverneur aus Kamerun mit einem soeben eingetroffenen Telegramm unter dem 16. d. Mts. meldet, ist Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth auf dem friedlichen Vormarsch nach dem Süden vor Buka (?) angegriffen, nach dreitägiger Belagerung bei Einnahme der Stadt heldenmüthig gefallen. Von der ganzen Expedition sind außerdem nur drei Schwarze todt.

Der Tod des Hauptmanns Freiherrn von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die koloniale Entwickelung, welcher der Verstorbene seit Beginn derselben sein Leben gewidmet hatte.

Karl Freiherr v. Gravenreuth war am 12. Dezember 1858 als Sohn des königlich baierischen Kämmerers Freiherrn v. Gravenreuth geboren. Am 30. Juni 1877 trat er in das 3. königlich baierische Infanterie-Regiment ein und wurde am 7. Mai 1879 zum Sekonde-Lieutenant in demselben Regiment befördert. Seine Kameradschaftlichkeit und ritterliche Gesinnung machten ihn bald zu einem beliebten Mitgliede des Offizierkorps, seine militärische Tüchtigkeit erwarb ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Im Februar 1885 suchte er seine Versetzung zu den Offizieren der Reserve nach, um sich einer Expedition nach dem Innern Afrikas anzuschließen. Er trat zunächst in den Dienst der ostafrikanischen Gesellschaft und wurde wegen seiner vorzüglichen Haltung bei der Verwaltung und Vertheidigung Bagamoyos von Sr. Majestät dem Kaiser Ende 1888 mit dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Zu Beginn des Jahres 1889 trat er in den Dienst des Reichs-Kommissars und wurde gleichzeitig unter Stellung à la suite seines Truppentheiles zum Premier-Lieutenant befördert. Er übernahm zunächst die Vertretung des Reichskommissars in Berlin und ging demnächst wiederum nach Ost-Afrika, wo er einen bedeutenden Antheil an der Niederwerfung des Aufstandes hatte, z. B. bei der Erstürmung des Lagers von Buschiri bei Bagamoyo am 8. Mai sowie bei der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889. Als der Reichskommissar im September eine größere Expedition nach Mpapua unternahm, vertrat Gravenreuth denselben an der Küste und lieferte am 19. Oktober das bekannte Gefecht bei Jombo gegen Buschiri, durch welches er die Küste vor der Verheerung durch die von Buschiri zu Hülfe gerufenen wilden Horden der Mafiti schützte. Ende 1889 und Anfang 1890 sicherte er durch eine größere Expedition das Hinterland von Bagamoyo und Saadani und nahm am 4. Januar an der Erstürmung der Befestigung Buschiris bei Mlembule sowie am 8. und 9. März 1890 an der Einnahme von Palamakaa Theil, wo die letzten Reste der Aufständischen zersprengt wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub anzutreten. Für seine Verdienste erhielt Gravenreuth den königlich preußischen Kronenorden dritter Klasse mit Schwertern und das Ritterkreuz zweiter Klasse des baierischen Militär-Verdienst-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im September 1890.

Nachdem er einige Zeit im auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forschungs-Expedition im Hinterlande von Kamerun betraut und reiste am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab.

Im vorigen Monat unternahm er mit den in Kamerun angeworbenen Leuten der Expedition, unterstützt durch die kaiserliche Marine, eine Expedition gegen den unweit des kaiserlichen Gouvernements ansässigen Abo-Stamm und züchtigte diesen für die gegen die Regierung unternommenen Feindseligkeiten.

Er befand sich bereits auf dem Marsche den Sannaga-Fluß (im südlichen Kamerun-Gebiet) entlang, als er bei der Erstürmung des Ortes Buka (?) heldenmüthig kämpfend fiel. Ein ehrenvolles Andenken ist dem Verstorbenen gesichert.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. November. In der ordentlichen Versammlung des Vereins Stettiner Kaufleute am 13. November hielt Herr Subdirektor Walter Christ einen Vortrag über Versicherungswesen, besonders über Schutz gegen Haftpflichtgefahren. Redner schilderte das Wesen der Gegenseitigkeits-Aktien-Gesellschaften, sowie die Entstehung des Versicherungswesens und wies auf die heutige Verbreitung desselben hin, welche hervorgerufen sei durch Erkenntniß des eminenten volkswirthschaftlichen Werthes der Versicherungen. Betreffend die Feuer-Versicherung sei besonders wichtig für den Kaufmann, seine Waarenlager in entsprechender Weise und Höhe zu versichern; für die Allgemeinheit: „Erhöhung des Risikos durch Eintritt vermehrter Feuersgefahr rechtzeitig dem Versicherer anzuzeigen, sowie bei Besitzwechsel durch Kauf stets rechtzeitig die bestehende, in diesem Falle wirkungslose Versicherung zu erneuern." Endlich bestehe ein Regreßrecht der Feuerversicherungs-Gesellschaften im Falle fahrlässiger Brandstiftung zu Recht. Bezüglich der Lebensversicherung, deren in unsere wirthschaftlichen Verhältnisse tief einschneidende Bedeutung anerkannt ist, sei nur hervorgehoben, daß nach dem neuen Einkommensteuergesetz Versicherungs-Prämien für die Steuerzahler selbst in Höhe bis 600 Mark p. a. vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen; somit scheint für Jedermann schon wegen der dadurch erzielten Ersparniß an Steuern, welche unter Anrechnung der Kommunalsteuer-Zuschläge bei Annahme von ca. 25–30jähriger Prämienzahlung durch Zinseszins-Anlage mehrere Tausend Mark beträgt, geboten zu sein, von diesem Vortheil für sich Gebrauch zu machen. Außer Fürsorge für den Versicherten selbst und dessen Angehörige gewährt die Lebens-Versicherung bei Geschäften unter zwei Theilhabern dem Ueberlebenden eine gewisse Garantie, auch nach dem Tode des zu Gunsten des Geschäfts versicherten Socius ohne Verluste weiter arbeiten und Ansprüche der Familie des Verstorbenen befriedigen zu können. Um aber erfolgreich der Verpflichtung, die Prämien für Lebens-Versicherung entrichten zu müssen, nachkommen zu können, liegt es im Interesse jedes sorgsamen Hausvaters, namentlich aber aller auf sich angewiesenen Geschäftsleute, sich gegen die Folgen unverschuldet sie betreffender Ereignisse, z. B. langwieriger Krankheiten und dadurch hervorgerufener zeitweiser oder dauernder Invalidität, verknüpft mit einem mehr oder weniger hohem Grade von Erwerbsunfähigkeit zu decken. Auf den Wege der Versicherung ist auch diese Fürsorge möglich — sei es daß Krankheit und Erwerbsunfähigkeit durch innerliche Leiden oder durch äußere Zufälle verursacht sind — und so eine Gewähr zu erlangen, in solchen Fällen die Prämien für Lebens-Versicherung fortlaufend entrichten zu können. Bedürfniß und Schutz solcher Versicherungen sind im Publikum anerkannt, die Betheiligung eine rege und daher die Prämien nicht drückend. Nachdem der Vortragende kurz die Bedeutsamkeit der staatlichen Versicherungsanstalten beleuchtet hatte, erläuterte er das Wesen der Haftpflicht, welche begründet sei auf für unsere Landestheile gültigen Gesetze: „Theil 1 Titel 6 des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten, § 120 der Reichsgewerbeordnung, dem Haftpflicht-Gesetz vom 7. Juni 1871, den §§ 6, 96, 97, 98 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6 Juli 1884, § 39 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Alters-Versicherung" und erklärte die zuständigen Paragraphen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich an der Hand ergangener Reichsgerichts-Entscheidungen. Besonders schwer lasteten die Bestimmungen des Landrechts über „das Versehen" auf allen Schichten der Bevölkerung, umsomehr als Vorsatz und grobes Versehen auf gleiche Stufe gestellt und dementsprechend richterlicher Beurtheilung unterworfen sind. Schaden sei jede Verschlimmerung des Zustandes eines Menschen, sei es in Ansehung seines Körpers, seiner Ehre, seines Vermögens oder seiner Gestalt; es berechtigt nicht nur positiver Schaden, sondern auch entgangener Gewinn zum Anspruch auf Schadloshaltung. Auch das neue bürgerliche Gesetzbuch enthielte in der Hauptsache gleiche, weit allgemeinere Bestimmungen über Schadenersatz, stellte aber die Beurtheilung über Eintritt und Höhe des Schadens noch mehr als bisher dem Ermessen des Richters anheim. Alte und neue Bestimmungen über Schadenersatzleistung und Höhe derselben enthalten derartige Gefahr für die Betroffenen, daß gesunde Existenzen mit einem Schlage ruinirt werden können; während das Landrecht Abfindung durch Kapital zuläßt, bestimmt der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs Zahlung einer Rente, welche nebenbei auf Verlangen des Beschädigten noch in Kapitalswerth sicher zu stellen ist. Besonders schwer lastet auf Haus- und Grundbesitzern die Verpflichtung zum Schadenersatz, wenn der Schaden durch Uebertretung oder Vernachlässigung eines Polizeigesetzes entstanden ist; indessen wurden auch ohne Vorhandensein bezüglicher örtlicher Verfügungen bei Beschädigungen, eingetreten z. B. durch mangelhafte Beleuchtung des Innern der Häuser oder Streuen des Trottoirs bei Glätte, wie thatsächliche Gerichtsentscheidungen beweisen, die betreffenden Hausbesitzer verurtheilt, weil diese beiden Fragen öffentlich rechtliche Bedeutung haben. In ähnlicher Weise als Hausbesitzer kann eine Haftbarkeit auch Miether von Wohnungen und Geschäftslokalitäten treffen. Besitzer von Fuhrwerken sind ebenfalls durch die bestehende Haftpflicht gefährdet, namentlich, wenn ungeeignete, unzuverlässige Personen das Fuhrwerk leiten oder an der Bespannung selbst, bezw. an Hemmketten, Bremsvorrichtungen sich Mängel befunden haben, vermöge welcher die Unfälle verursacht wurden. Endlich besteht gerade für diejenigen handwerksmäßigen, gewerblichen und geschäftlichen Betriebe, welche einer staatlichen Berufsgenossenschaft noch nicht angehören, die Gefahr der Haftpflicht gegenwärtig in erhöhtem Maße; denn während durch Gesetz die Entschädigung von Personen, die einer Berufsgenossenschaft angehören auf höchstens $^{2}/_{3}$ des Arbeitsverdienstes festgesetzt ist, haben alle anderen Betriebsunternehmer, Gewerbetreibende wie auch Hausbesitzer den Schaden in voller Höhe des Jahresarbeits-Verdienstes zu decken. Redner erinnert an die bekannte Reichs-Gerichtsentscheidung, nach welcher Prinz Albrecht „als Hausbesitzer, einem Posthülfsschreiber eine Rente in Höhe des vollen Jahreseinkommens zu bezahlen verpflichtet ist. Um so mehr ist für erwähnte Betriebe geboten sich gegen die pekuniären Folgen der Haftpflicht zu decken, als Forderungen in der Neuzeit schon Entschädigungen bis zum Betrage von 60,000 Mark und darüber zur Folge hatten. Nicht die Häufigkeit der Haftpflichtfälle, sondern die möglichen Folgen des einzelnen Falls sind eine schwere Gefahr und sollten zur Versicherung anregen. Redner erklärt darauf eingehend die Einrichtungen der Haftpflicht-Versicherung des allgemeinen deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart, welche derartig günstig liegen, daß in jedem Schadenfalle die Interessen der Gesellschaft denen der Versicherten entsprächen, da letztere mit 20 Prozent Selbstversicherer blieben; ferner, daß die Prämien sehr geringe seien und die Nachzahlungsverbindlichkeit der Mitglieder dieser Gegenseitigkeits-Gesellschaft nunmehr nur noch eine Jahresprämie beträgt, indessen Jedermann auch gegen Aufschlag von 20 Prozent zu fester Prämie mit Ausschluß jeder Nachzahlungs-Verbindlichkeit sich schützen könnte. Zudem trägt der Stuttgarter Verein in Fällen, in denen auf gütlichem Wege Einigung nicht erzielt wird, entstehende Prozeßkosten und gesetzliche Gebühren des Anwalts im Strafverfahren in voller Höhe. In Anbetracht der niedrigen Prämiensätze, welche für einzelne Fälle vom Vortragenden genannt wurden, sollte doch ein Jeder, so weit für ihn Deckung wünschenswerth ist, sich dieselbe und mit derselben eine gewisse Beruhigung erkaufen, wie durch Feuerversicherung schon allgemein üblich ist.

An diesen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte, vielseitige Betheiligung wachrufende Debatte, in welcher Herr Christ noch viele, besondere Fälle betreffende Auskünfte ertheilte. Der Vorstand beschloß auf Anregungen aus der Versammlung heraus, sich mit den Satzungen und Bedingungen des Stuttgarter Vereins genau vertraut zu machen und nach Ausfall seiner Prüfung in einer der nächsten Sitzungen den Beitritt anzurathen, da in Anbetracht der heutigen Gesetzgebung eine unabweisbare Nothwendigkeit vorhanden, sich selbst und sein mühsam errungenes Hab und Gut gegen Haftpflicht-Ansprüche zu schützen.

Punkt 2, Berathung von Engagements- und Lehrlingsverträgen nach dem Muster der Magdeburger, Kölner und Berliner Kolonialwaaren-Händler, konnte nicht seine Erledigung finden, derselbe wurde an eine Kommission zu genauerer Berathung überwiesen. Die sich im Fragekasten befindlichen Fragen fanden aus der Mitte der Versammlung ihre Erledigung.

— Der Gerichts-Assessor **Greffrath** hierselbst ist zum Staatsanwalt bei dem Landgericht in Konitz W.-Pr. ernannt.

* Vorgestern gegen Abend wurde der Agent v. H. in der Neuen Wallstraße von zwei unbekannten Männern überfallen und gemißhandelt. Vor dem Hause Nr. 19 stand einer der Beiden und als v. H. vorbeiging und sich zufällig umsah, schlugen ihn die Unbekannten, anscheinend Maurer, ohne jegliche Veranlassung mit einem stumpfen Instrument mehrere Male ins Gesicht, so daß er blutunterlaufene Augen davontrug. Die Thäter ergriffen sodann die Flucht.

* In einem dem Delikatessenhändler Wahl gehörigen Lagerkeller im Hause Breitestraße 3 (Ecke der großen Wollweberstraße) waren heute Vormittag alte Tapeten und Kisten in Brand gerathen, weshalb die Feuerwehr gerufen wurde. Diese löschten den Brand in einer halben Stunde.

— Im **Bellevue-Theater** geht heute die Schauspiel-Novität „Die Sonne" von Paul Lindau zum ersten Male in Scene. In derselben sind außer Herrn Adolf Klein, welcher die Rolle des Gregor Eggstädt kreirt, in hervorragenden Rollen beschäftigt Fräulein Brück, Fräulein Billé, Frau Graebert, die Herren Teuscher, Martini, Graebert und Domann.

* Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gestern in der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gegen die Restaurateur Karl Schröder'schen Eheleute, Splittstraße 10, wegen Kuppelei verhandelt. Die Ehefrau des Schröder traf wegen schwerer Kuppelei eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 2 Jahren Ehrverlust, wogegen der Ehemann wegen Beihülfe zur Kuppelei zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Bankwesen.

Köln-Mindener $3^{1}/_{2}$prozentige Prämien-Anleihe. Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 75 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mark 50 Pfg. pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 20. November. Spiritus loko ohne Faß 50er 71,20, do. loko ohne Faß 70er 51,80. Fest. — Wetter: Trübe.

Köln, 20. November, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesig. loko 24,00, alter —,—, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,25, per November 24,10, per März 24,30. Roggen hies. loko 24,25, alter —,—, neuer —,—, fremder loko 26,75, per November 25,60, per März 24,70. Hafer hies. loko 16,00, alter —,—, neuer —,—, fremder 18,50. Rüböl loko 65,50, per Mai 1892 64,40, per Oktober 63,40. — Wetter: Milde.

Magdeburg, 20. November. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,40, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,80, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,60. Ruhig, stetig. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,75. Gem. Melis I. mit Faß 27,25. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November $14,32^{1}/_{2}$ bez., 14,35 B., per Dezember 14,35 bez., $14,37^{1}/_{2}$ B., per Januar 14,50 bez. und B., per Januar-März 14,60 bez. und B. Stramm.

Hamburg, 20. November, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 70,50, per Dezember 68,00, per März 63,25, per Mai 61,75. Behauptet.

Hamburg, 20. November, Nachmittags 3 Uhr — Min. (Privat-Depesche von Joswich u. Co. in Hamburg, mitgetheilt von F. Goldstein u. Co. in Berlin.) Zucker-Kourse. Rübenzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent frei an Bord Hamburg per November 14,30, per Dezember 14,30, per März $14,62^{1}/_{2}$, per Mai $14,72^{1}/_{2}$. Fest.

Pest, 20. November, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 1892 11,46 G., 11,48 B. Hafer per Frühjahr 1892 6,69 G., 6,71 B. Neumais per Mai-Juni 1892 6,20 G., 6,22 B. Kohlraps per August-September —,— G., —,— B. — Wetter: Trübe.

Paris, 20. November. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl weichend, per November 60,40, per Dezember 60,60, per Januar-April 61,60, per März-Juni 62,20. — Spiritus beh., per November 44,25, per Dezember 44,25, per Januar-April 44,50, per Mai-August 45,25. — Wetter: Milde.

Paris, 20. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl beh., per November 68,00, per Dezember 68,50, per Januar-April 70,25, per März-Juni 70,75. — Mehl fest, per November 60,60, per Dezember 60,90, per Januar-April 62,10, per März-Juni 62,90. — Spiritus steig, per November 44,50, per Dezember 44,75, per Januar-April 45,00, per Mai-August 46,00.

Havre, 20. Novemb., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good averag. Santos per November 87,00, per Dezember 84,50, per März 79,25. — Unregelmäßig.

London, 20. November, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt allgemein sehr träge. Hafer $^{1}/_{4}$ bis $^{1}/_{2}$ niedr. Uebriges auch schwimmendes angekommenes Getreide nominell, unverändert, williger, allgemein Weizenausfuhrverbot abwartend. Wetter: Heiter.

Fremde Zufuhren: Weizen 71,180, Gerste 25,910, Hafer 65,460.

Glasgow, 20. November, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 6 d. — Nominell.

Viehmarkt.

Berlin, 20. November. Städtischer Zentral-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Gestern bez. heute standen am kleinen Markt zum Verkauf: 440 Rinder, 1870 Schweine (darunter 608 Bakonier), 601 Kälber und 1493 Hammel.

An **Rindern** wurden ca. 100 Stück geringer Waare zu vorigen Montagspreisen verkauft.

Der **Schweinemarkt** gestaltete sich noch flauer als am Montag und waren die Preise kaum zu halten, doch wurden Inländer 2. und 3. Qualität zu 36–50 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara geräumt. 1. Qualität war nicht vorhanden. Bakonier erzielten je nach Qualität 48–49 Mark pro 100 Pfund mit 50 bez. 55 Pfund Tara pro Stück, hinterließen aber Ueberstand.

Das **Kälber**geschäft verlief trotz nicht starken Auftriebes wieder flau, besonders in mittlerer und geringerer Waare. Man zahlte für 1. Qualität 56–64 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 48–55 Pf. und 3. Qualität 40 bis 47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel, sämmtlich Ueberständer vom Montag, wurden, wie immer am kleinen Freitagsmarkt, nicht gehandelt.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 20. November. Der Ministerpräsident Canovas erklärte in einer Unterredung, daß er wegen der bedrängten Finanzlage Spaniens in eine Verminderung der Präsenz des Landheeres willigen werde. Es sei jedoch unmöglich, die begonnenen Arbeiten zur Verstärkung der Seemacht einzustellen.

London, 20. November. Der „Standard" bespricht die Reise des Ministers von Giers in sehr pessimistischem Sinne. Der Mißerfolg, welchen die neueste russische Anleihe erfahren, habe den Enthusiasmus Frankreichs nicht abgedämpft. Rußland bleibe eine stete Friedensbeunruhigung, beunruhige Oesterreich und zwinge Deutschland stets zu neuen Rüstungen. Die Reise des Herrn von Giers habe nichts daran gebessert.

London, 20. November. Dem „Daily Telegraph" wird aus Petersburg depeschirt: Ungeachtet der schlechten Ernte und der Hungersnoth in fast allen Provinzen haben der Kriegs- und der Marineminister für das nächste Jahr Budgets vorgelegt, welche die vorjährigen Voranschläge um etwa 10 Millionen übersteigen. Das höhere Budget der Flotte wurde bereits genehmigt. Die Genehmigung des erhöhten Militärbudgets ist bevorstehend.

Athen, 20. November. Die Studenten, welche gegenwärtig die Universität nicht besuchen, haben sich grober Ausschreitungen schuldig gemacht. 25 derselben wurden verhaftet.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 20. November. Die abgelösten Besatzungstheile von S. M. Kreuzern „Möve" und „Schwalbe" haben unter Führung des Kapitän Lieutenants Wilde am 20. November von Zanzibar aus per Reichspostdampfer die Heimreise angetreten.

Köln, 20. November. Nach einem Petersburger Telegramm der Kölnischen Zeitung liegen aus Livadia Meldungen vor, wonach dort in der nächsten Umgebung des Kaisers von Rußland zahlreiche Personen an der Grippe erkrankt seien.

Lens, 20. November. Die Nacht verlief ziemlich bewegt. An verschiedenen Stellen versuchten heute früh die Streikenden die zur Arbeit Kommenden am Einfahren zu verhindern, wurden jedoch durch Truppen vertrieben. In den Bergwerken von Courrieres nimmt die Zahl der Arbeitenden zu.

Paris, 20. November. Der Präsident Carnot empfing heute Nachmittag um 3 Uhr den russischen Minister von Giers zu einer sehr herzlichen Zusammenkunft, welche etwa eine halbe Stunde währte. Der Besuch trug keinen offiziellen Charakter. Giers trug nur Gesellschaftsanzug, militärische Ehren wurden ihm nicht erwiesen. Vom Elysee aus begab sich der Minister in das Kriegsministerium, wo er eine etwa 20 Minuten dauernde Zusammenkunft mit dem Ministerpräsident Freycinet hatte. Nach dem Besuche bei Freycinet stattete der Minister von Giers dem Minister des Auswärtigen Ribot einen längeren und kurz darauf noch einige andere Besuche ab. Freycinet und Ribot werden morgen die Besuche erwidern.

Petersburg, 20. November. (Meldung der „Nordischen Telegraphen Agentur".) Die auswärts verbreiteten Meldungen, daß heute das Weizenausfuhrverbot veröffentlicht werde, sind unzutreffend.

Wetteraussichten für Sonnabend, den 21. November 1891.

Etwas kühleres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes, regnerisches Wetter mit mäßigen bis frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 19. November, 1,21 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 19. November, 1,01 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 19. November, + 1,25 Meter. — **Oder** bei Breslau, 19. November, Oberpegel + 4,83 Meter, Unterpegel + 0,20 Meter. — **Warthe** bei Posen, 19. November, + 0,92 Meter. — **Netze** bei Usch, 18. November + 1,42 Meter.

Berlin, den 20. November 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,50 b G	Schl.-Hlst.-Pfbl	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,8 b G	Westfälisch. do.	4%	101,30 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,30 b B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,60 b G	Westpr. rittersch.	3½%	93,40 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 b	Hannover. Rtbr.	4%	101 60 b
do. do.	4%	— —	Hess.-Nass. do.	4%	101 60 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,60 b
Berl. Stadt-Obl	3½%	95 50 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101 60 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,70 b
do. do. neue	3½%	95,50 b	Posensche do.	4%	101,60 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,00 b
Berliner Pfdbr.	5%	118 0? b	Rh. u. Westf. do.	4%	101,66 b
do. do.	4½	110 00 b G	Sächsische do.	4%	101 90 B
do. do.	4%	102 70 b	Schlesische do.	4%	101 80 B
do. do.	3½%	96 90 G	Schl. Holst. do.	4%	101,60 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	98,00 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	94 70 b G			
do.	4%	— —	Bayerische Anl.	4%	104 60 G
Landsch. C.-Pfdbr	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	82,30 G
do.	3½%	92,75 b G			
do.	3%	83,00 b	Hamburg. Rente	3½%	93,80 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	93,40 G	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	93,60 G
Pommersche do.	3½%	94,50 b G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	154,50 b
do. do.	4%	—,—	Bayer. Präm.-Anl.	4%	137 25 b
Posensche do.	4%	100,60 b	Cöln-Mind. Pr.-A	3½%	131,00 b
do. do.	3½%	94 40 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 10 G
Sächsische do.	4%	100 30 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,30 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	36,0? B	Rum. St.-A. Obl.	5%	99,70 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	91 90 b G	do. do. amortb.	5%	94 30 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	27,25 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	89 75 b
Italienische Rente	5%	86 5? b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	81 0? b	do. Goldrente	6%	101,75 G
do. do. 20 L. St.	6%	83 00 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	97 46 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	119,10 b B	do. (2 Orient) 1878	5%	60 40 b G
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	147,75 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	92,70 G	do. do. 1866	5%	135 60 b
do. Papier-R.	4⅕%	77,10	do. Bodencr. neue	4½%	95,60 b
do. do.	5%	87 00 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86 50 b G
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	76 90 b G	do. Rente	5%	81,75 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	118 50 b	do. do. neue	5%	83,40 b G
do. Cred. 100 1858	—	317,00 G	Ungarische Gold-Rente	4%	87,60 b
do. 1860er Loose	5%	117 60 b	Ungarische Papier-Rente	5%	85 90 b G
do. 1864er Loose	—	315 50 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	99 50 B			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	39,25 b B	Dux-Bodenbach	4%	215 50 b
Frankf. Güterb.	4%	— —	Gal. Carl-Lud.	4%	87,00 G
Lübeck-Büchen	4%	143 50 b	Gotthardbahn	4%	13? 40 b
Mainz-Ldwigh.	4%	107 50 G	It. Mittelm.-B.	4%	89 40 b B
Marb.-Mlawka	4%	45 25 b	Kursk-Kiew.	5%	—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—	Moskau-Brest	3%	60 20 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	150 30 b G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	116 90 b
Ostpr. Südbahn	4%	67,00 b	do. Nordwb.	5%	— —
Saalbahn	4%	27 20 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	88 30 b
Stargard-Posen	4½%	102,10 G	Südöst. (Lomb.)	4%	35 10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis-	3%	61 75 B	do. Wien	4%	194 50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115 50 B
Marb.-Mlawka	5%	10? 50 b
Ostpreußische Südbahn	5%	108 30 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	95 60 b B	Gr R ss. Eisenb. g	3%	— —
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangerod-Dombr. gar.	4½%	93 00 b G
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	81,00 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	— —
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	84 00 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	85 00 b G
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	92 50 B
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	86 50 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	84 70 G	do. Smolensk. g.	5%	97 00 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	100 75 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	81 50 b
do. conv.	4%	101,80 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	84 60
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	80 90 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	96 25 b
Kr. prinz-Salzkammergut	4%	98,10 B	Rybinsk-Bologoye	5%	83 75 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	82 30 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	76 70 b	Russ. Südwestbahn gar.	4%	86 75 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	78 20 G	Transkaukasisch. g.	3%	74 30 b G
Oest. Franz-Stsb.	5%	106 10 B	Warschau-Terespol	5%	95,75 b
do. do. Gold-Pr.	4%	98,25 b			
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	60 40 b	Warschau-Wien 2. Emission	4%	93 75 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Wladikawkas gar.	4%	85 75 G
do. do. g.	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	—
Brest-Grajewo	5%	90,25 G	Northern Pacific II.	6%	109,50 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—	Oregon Railway Nav	5%	— —
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	94,20 b	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	10? 30 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	94 25 b	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90 30 G	Pr. Centrb. Pfd. (rz. 110)	5%	— —
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100 80 b B	do. do. (rz. 110)	4½%	— — b
Dtsch. Hyp.-L.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,40 b G
do. do. do.	4%	10?,00 b G	do. do.	3½%	[illegible]
do. do. conv.	4%	101,00 b	do. do. Com. Obl.	3½%	92,00 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½%	113,00 G
do. do.	3½%	91,90 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	— —
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101 10 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 40 b G	do. do. (rz. 100)	3½%	93,40 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 40 b G	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 25 G	do. do. do.	4%	100,90 b G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 25 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	101 50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 b G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890				
Bk f. Spr.-Prd.-P.	—	58,30 G	Dtsch. Genossensch.	8	116,00 G
Berliner Cassenver.	8½	135,75 G	Disc.-Command.	11	167 10 b
do. Handelsges.		128,50 b	Dresdner Bank	10	128 50 b
do. Prod.-Pfd			Nationalbank	5	105,90 b
Bresl. Disc.-Bank		85 10 b G	Pomm. Hyp. conv.	6	1?5,50 G
Darmstädter Bank		122 40 b	Pr. Centr. Bod.	10	143 60 G
Deutsche Bank	10	142,00 b	Reichsbank	8½	144 30 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	127 75 G	Hörder Bergw.	—	10 50 B
Bochum. Bgw. A.	6	62 00 G	do. conv.	—	21,25 b
do. Gußstab.	—	114 50 b G	do. St.-Pr.	—	43 10 b G
Bonifacius	13½	108 50 b G	Hugo	10	97,40 b G
Borussia Bergw.	—	11,50 b	Kön. u. Laurah.	—	104,?0 b
Donnersm. arch.	6	72,25 b	Louise Tiefbau	—	85,00 b G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56 40 b	Märk.-Westf.	—	229,50 b G
Gelsenkirchener	12	138 5? b	Oberschlesische	5	4? 50 b G
Harkort Bergw.	—	13? 00 G	Stolberg. Zink-P.	3½	51 00 b G
Hibernia	19	131,50 b	do. do. St.-Pr.	8½	120 00 b G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	— —	Danz. Oelmühle	6	126 50 G
Ahrens do.	0	40 50 G	Dessauer Gas	10	154 00 B
Böhmisches do.	14	226 00 G	Nobel Dyn. Trust	4	135,00 b G
Bock do.	0	50 00 B	G.-F. Farb.-Wien	—	245 10 b G
Bolle do.	6	65 00 B	Löwe u. Co.	18	237,00 G
Landré do.	8	106,60 b	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	110,00 b G	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	—	—,—
Bredow. Zuckerf.	—	56,00 b B	do. (Lüders)	—	138,00 b G
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	93,00 B	Grusonwerke	—	138,75 b G
Leopoldshall	—	70,00 B	Hallesche	35	— —
Oranienburg	7½	78,00 G	Hartmann	—	121,00 b
do. St.-Pr	7½	84,50 b G	Pomm. conv.	6	61,50 b G
Schering	19	254,00 b G	Schwartzkopf	—	293,25 b G
Staßfurter	—	119 25 G	St. Vulc. L. B.	8	103,75 b
Union	12	113,25 G	Nordd. Lloyd	7	99 25 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	61,60 b G
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	142,10 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	90,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	35	211 00 B	Gr. Pferdeb.-G.	12½	209 50 b
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 b G
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	85 50 G
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10900 00 B	Germania	40	1110 00 B
Berliner Feuer.	158	2650,00 B	Magd. Feuer	206	4075,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	930 00 B
do. Leben	172½	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	— —
Colonia, Feuerv.	400	9300,00 B	Pr. Nat.-V. St.	66	1070,00 B
Concordia, L.	45	— —	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6600,00 B	Turingia	240	4300,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5 Privatdiscont 3½ G.

Wechsel-Cours vom 20. Novbr.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,30 b
do. 2 Monat	2½%	167 55 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,50 b G
do. 2 Monat	3½%	80 10 G
London 8 Tage	2½%	20 32 b
do. 3 Monat	2½%	20,21 5 G
Paris 8 Tage	3%	80,70 b
do. 2 Monat	3%	80,35 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,15 b
do. 2 Monat	5½%	170,90 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 55 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77 85 b
Petersburg 3 Wochen	6%	194 75 b
do. 3 Monat	6%	191,75 b
Warschau 8 Tage	6%	196 00 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	— —	Engl. Banknoten	20,32 b
Souvereigns		Franz. Banknoten	80 75 B
20 Francs per Stück	16 16 G	Oesterr. Banknoten	172,40 b
Dollars	4 18 b	Russ. Noten	197,00 b

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

3 — Nachdruck verboten.

„William vergieb — ich wollte, — ich dachte' es wäre an der Zeit —"

„Laß nur — wozu Entschuldigungen?" entgegnete er heftig und ging dröhnenden Schrittes dem Ausgange zu.

„Vater — mein Vater!" Das Mädchen hing sich an seinen Arm, ihr thränenvolles Auge zu ihm erhebend.

Doch der Leuchtthurmwächter hatte keinen Blick für die rührende Zärtlichkeit seiner Tochter, unsanft riß er sich los. „Was willst Du?" fragte er kalt, dann schritt er hinaus, und dröhnend fiel die Thür in's Schloß.

Mrs. Kage war auf einen Stuhl gesunken und deckte die Augen mit der Hand, leise, behutsam drückte Maria die Klinke auf und schlüpfte lautlos wie ein Schatten durch den schmalen Spalt hindurch; dann flog sie die Treppen empor, leicht und schnell den Vater auf den obersten Stufen noch einholend, und ebenso geschmeidig ihm in sein Zimmer folgend. Und dort kauerte sie in einer Ecke am Boden, während er stöhnend auf eine Holzbank fiel, den Kopf in den Händen vergrabend.

Der enge Raum wurde taghell durch die Mondscheibe erleuchtet, das silbern flimmernde Lichter spielten auf dem Haar des Mädchens, die schweren Zöpfe hatten sich gelöst und hingen halb offen über der Schulter, das süße, so unendlich weiche Formen tragende Gesichtchen war mit einem zärtlich liebevollen Ausdruck auf den Vater gerichtet, während die Augen mit angstvoller Besorgniß auf jede Bewegung des tief erregten Mannes achteten. Plötzlich sprang er empor, sein Blick fiel auf die Tochter, überrascht, erstaunt — wie schön doch das Mädchen war, so schön wie einst —

„Geh," fuhr er sie an — „geh, wie kamst Du hierher?" und die ganze Bitterkeit stieg von neuem in ihm auf und waltete in dem alten Haß empor, den er von jeher der Mitbetheiligten seines namenlosen Elends gezollt hatte.

Maria fuhr zusammen vor seinem flammenden Zornesblick, doch blieb sie wie gebannt auf ihrem Platz und neigte das Haupt.

„Geh, — sage ich!" rief er wild.

Sie erhob sich langsam, fast schwankend that sie einige Schritte, da glitt aus ihrem Brusttuch etwas weißes zur Erde, erhob sich leuchtend vom Fußboden ab —; mit starren Augen hatte William den Gegenstand erkannt, er stürzte förmlich zur Erde und hob ihn auf. Und als er jetzt das Tuch in den heftig zitternden Händen hielt, es hin und her betrachtend, da wankte der große kräftige Mann wie ein schwaches geknicktes Rohr, er stützte sich schwer auf die Tischplatte, und ein keuchendes Stöhnen entrang sich seiner Brust — „mein Weib — mein Weib!" — Es war ein Verzweiflungsschrei, die tiefsten Tiefen der menschlichen Brust aufrüttelnd in unsagbarem Weh — o, wie mußte er jene Frau geliebt haben. — Die Bank ächzte in allen ihren Fugen, als er sich darauf niederwarf, dann legte er den Kopf auf seine, auf dem Tisch verschränkten Arme, und nach einer Weile schluchzte und weinte William Kage wie ein Kind.

„Vater!" — So milde und weich wie Harfenton klang es an des Mannes Ohr, er vermeinte die Stimme der Todten zu hören, — „Vater, ich weiß jetzt Alles, es steht nichts Fremdes mehr zwischen uns, nun laß mich Dich aufrichten in Deinem Schmerz, der ja auch der meine ist, verstoße Dein Kind nicht ganz aus Deinem Herzen, sieh, ich will es versuchen, Dir wenigstens einigermaßen die Mutter zu ersetzen. Diese Hand soll fortan Deinen Lebensweg mit den duftenden Blumen der Liebe bestreuen, sie wird sanft über Deine sorgenvolle Stirn streichen — so wie jetzt, mein Vater; und glaubst Du nicht, daß der seligen Mutter Geist freundlich auf uns herablächeln wird, deren Wunsch es doch nur sein konnte, uns glücklich zu wissen? Und nun verzeihe mir meine bisherige kindische Scheu, mein Vater, und gieb mir Deine Liebe, nach der ich mich so unendlich sehne —!"

„Meine Maria —!" es war ein tiefbewegter inniger Herzenslaut, seine schwieligen Finger strichen liebkosend das Antlitz des schönen Mädchens, das an seiner Seite niedergesunken war; dann bog er der Tochter Kopf etwas zurück und schaute tief in die blauen, feuchten Augensterne.

„Gott, — das sind die Augen meines Weibes, die mir entgegenleuchten, das ist ihr sanfter, treuer, seelenvoller Blick — das sind ihre Züge — Maria, mein Kind — mein liebes, theures Kind!" —

Draußen sang und heulte der Sturm seine wildesten Weisen um den Leuchtthurm, in der Tiefe gurgelte und zischte es von dem dunklen Gischt der Wassermassen, der an die Quadern und Felsenriffe schlug, die Wogen überspülten den Weg zu den „Todesklippen" und stürzten sich in ihrem tosenden Spiel in rasender Schnelle übereinander; drinnen aber im Zimmer des Leuchtthurmwächters zog es wie leise Versöhnung durch die Herzen, die Weiheklänge der Vergangenheit hatten Mächtiges gewirkt!

2. Ein Entschluß.

Wild zerrissene Wolken jagten am Firmament dahin, leichte Nebel schwebten empor in die Himmelsregionen, und nach und nach bekleidete eine graue Fläche den ganzen Umkreis, Windstille trat ein, und langsam und leise rieselte der Regen herab. Die Wassertropfen fielen klatschend auf die Platte des Leuchtthurms, dazu das leichte Anschlagen der Wogen am Fels; Maria saß am Fenster und lauschte dem einförmigen Geräusch, die Arbeit war zur Erde gesunken, und in der aufgestützten Hand, die auf dem Fensterbrett ruhte, lag der anmuthig zurückgebeugte Kopf.

Kein Vogelgeschrei ertönte, geborgen im Schutze der Felsenhöhlungen fanden die gefiederten Bewohner Schutz vor der Ungunst des Wetters; selbst die tiefen Fensternischen des Leuchtthurms waren zum Zufluchtorts auserseben, dicht zusammengedrängt saßen hier Maria's Lieblinge, die Möven und Seeschwalben auf dem äußeren Gesimse und hatten die Köpfe unter die Flügel gesteckt. Die hübschen glänzenden Thiere waren von Kindheit an Maria's einzige Gespielen gewesen, sie streute ihnen Futter und hatte die Gabe zu eigen, die sonst scheuen Vögel zutraulich zu machen und zu zähmen; stundenlang konnte sie sich mit ihnen beschäftigen und ihrem zierlichen flinken Fluge nachschauen. Auch lernte sie bald die verschiedenartigsten Töne, die sie ausstießen, und so verstand sie es meisterlich, die Vögel auf alle mögliche Weise in ihre Nähe zu locken; es war dann fast, als ob diese tiefblauen, schimmernden Augen einen Zauber ausströmten, dem die Thiere nicht zu widerstehen vermochten, denn furchtlos setzten sie sich auf die ausgestreckte Hand des Mädchens, ließen sich streicheln und schauten neugierig empor, wenn sich der liebliche Kopf über sie neigte und die rosigen Lippen süße, leise Kosenamen flüsterten. Ach, und wie so oft flatterten sie durch das offenstehende Fenster, fuhren kreisend an der Decke umher, setzten sich auch hier und da auf Gesims oder Stuhl und schwirrten dann wieder mit jauchzendem Laut hinaus.

Es waren Träume von heißer Sehnsucht, die Maria's Sinn augenblicklich beherrschten. Sie konnte diese Bilder seit gestern nicht los werden, der Mutter Geist schien sie zu umwehen, des Vaters stammelnde Liebesworte klangen an ihr Ohr, seine anbetende Verehrung für sein Weib; sie sah ihn vor sich, kräftig, schön wie — Jos, leidenschaftlich wie er und doch, doch — so ganz anders!

Sie seufzte leicht; was hatte sie eigentlich an dem jungen Fischer auszusetzen? Sie wußte es selbst nicht, er war hübsch, brav und gut er war liebenswerth, und dennoch erfüllte ihr Herz mehr leise Angst, denn Freude, wenn er jetzt kam, jetzt, da sie seine Braut war. Das Wort „Braut" klang ihr so süß, so sinnberückend, in demselben vereinigte sie alle hohen, erhabenen Gefühle, sie vermeinte erst seit gestern den ganzen wahren Inhalt dieses Wortes zu verstehen — o Gott — und sie schauerte bei dem Gedanken zusammen war sie es wohl werth, eine Braut zu heißen? Konnte sie mit so ganzer voller Liebe zu Jos emporsehen, konnte sie je sagen; „Nimm hin mein Herz, es gehört Dir, Dir ganz allein, es kennt kein anderes Glück, als an dem Deinen zu ruhen, nur dort allein blüht ihm Friede und Seligkeit?!"

Das Mädchen sprang empor, die Hände preßten sich auf die wogende Brust — nein, nimmermehr, so würde sie nie zu ihm sprechen können; ach und fühlte er in seiner blinden Leidenschaft denn nicht, wie erschreckend langsam und gleichmäßig ihr Herz schlug, wenn er sie so wild an sich zog? Er fragte nie darnach, ob sie ihn liebe, es war ihm ja anders undenkbar. O, wenn er ahnte, wie es in ihrer Seele aussah, in der es wogte von verhaltener Angst vor der Zukunft, von tiefem Mitleid für den einst schwesterlich geliebten, jetzt fast gefürchteten Mann; aber ihm selbst das Geständniß dieser Umwandelung klar legen, das vermochte sie nicht; eine unbestimmte Ahnung sagte ihr, daß sie ihn damit dem Verderben anheim geben würde, denn sie wußte gut genug, daß er nur allein in ihr seines Lebens einzige Freude, seines Lebens Halt erblickte; und war es endlich nicht ein erhebendes Gefühl, sich so unendlich geliebt zu wissen?

„Wie thörich bin ich doch, wie manches Mädchen würde glücklich sein, die Braut Jos Burton's zu heißen und — er ist so gut;" immer und immer wiederholte sie sich diese Eigenschaft „gut" in ihrem Herzen, und sie, die er liebte, sollte ihm den größten Schmerz bereiten, sich lossagen von ihm — und weshalb denn eigentlich?

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Es soll das Einbinden der Bücher einschließlich der Kassenbücher bei der Provinzial-Verwaltung von Pommern (und der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Pommern) nach Maßgabe der aufgestellten, im Bureau I (Landhaus, Louisenstraße Nr. 28, 1 Treppe hoch) einzusehenden Bedingungen vom 1. Januar 1892 ab an den Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmer werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten, welche auch die Erklärung enthalten müssen, daß sie sich den gestellten Bedingungen unterwerfen, mit der Aufschrift „Submission für das Einbinden der Bücher 2c. für die Provinzial-Verwaltung von Pommern" bis zum 1. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Stettin, den 17. November 1891.

Der Landes-Director der Provinz Pommern.
Dr. Freiherr **von der Goltz.**

Stettin, 17. November 1891.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten ist gemäß §§ 25 folgende des Gesetzes vom 11. Juni 1874 zur Feststellung der Entschädigung für das Grundstück Bergstraße Nr. 17 hierselbst, der Schlossermeisterwittwe Schwarz nebst Miterben gehörig, vor dem Commissar des Verfahrens, Polizeirath Held, ein Termin **auf Donnerstag, den 3. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Polizei-Directionsgebäude,** gr. Wollweberstr. 60/61, anberaumt.

Alle an diesem Grundstücke Berechtigten, auch solche, welche zu diesem Termine nicht besondere Vorladung erhalten haben, werden aufgefordert, in demselben zu erscheinen und, **unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel,** ihre Rechte wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt, sowie wegen Auszahlung und Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Der Enteignungs-Commissar.
Held,
Königlicher Polizei-Rath.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche unsern Bruder und Schwager

Wilhelm Zastrow

zur letzten Ruhestätte begleitet haben, sowie für die reichen Blumenspenden, insbesondere Herrn Pastor **Thimm** für die trostreichen Worte und dem Posaunenchor des Jünglings- und Männervereins unsern tiefgefühltesten Dank.
Die Hinterbliebenen.

4. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 20. November 1891, Vormittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

160 329 41 448 54 501 734 [3000] 48 855 979 **1**117 74 82 91 286 308 436 60 517 61 72 611 53 70 78 735 977 90 **2**005 42 278 494 672 845 919 [500] **3**164 273 406 35 [500] 82 887 99 900 [**30000**] 83 **4**002 54 59 130 [1500] 89 297 460 527 739 89 914 57 95 **5**041 186 303 75 536 79 673 732 47 94 835 37 957 87 **6**061 62 138 90 92 [300] 373 411 52 501 26 684 **7**015 [3000] 130 48 260 369 497 509 652 870 **8**046 115 333 55 585 723 57 862 940 **9**013 31 35 43 184 274 480 517 24 679 796 972

10084 263 302 423 [3000] 522 665 821 26 [500] 990 **11**092 215 35 81 89 325 781 807 **12**037 297 300 501 701 998 **13**013 78 199 239 76 [3000] 87 328 420 56 522 86 620 706 [300] 36 834 82 **14**055 [300] 335 [500] 448 49 678 95 801 945 98 **15**003 187 88 342 70 [300] 436 561 67 801 941 56 **16**002 267 328 93 457 596 622 727 924 [300] 93 96 **17**278 [illegible]

[illegible]

724 901 16 69

80246 314 662 83 727 [300] 970 **81**106 219 70 [300] 91 497 504 59 796 836 81 85 [300] **82**224 [1500] 486 591 756 803 987 **83**118 218 351 97 422 511 625 719 26 [1500] 885 995 **84**034 [1500] 198 253 [300] 305 [500] 19 67 89 475 577 686 714 99 974 **85**207 48 91 408 10 533 70 84 718 [1500] 51 76 829 908 55 **86**342 655 [500] 736 59 60 66 843 910 57 **87**009 73 123 291 439 [1500] 592 600 796 938 **88**002 21 103 48 211 [300] 346 419 508 50 96 618 793 991 **89**028 254 485 570 94 722 31

90040 202 13 309 50 [3000] 663 766 863 84 915 **91**047 204 372 [1500] 420 52 63 514 696 84 727 **92**006

59 267 81 308 [illegible]

[illegible]

32 [500] 50 188 286 331 597 609 855 905 **178**063 77 137 287 383 425 78 571 78 93 612 62 742 79 802 45 923 **179**116 206 350 57 527 662 79 792 924

180036 52 154 248 51 681 836 922 29 **181**063 94 205 [500] 66 377 97 494 530 51 52 636 716 51 **182**016 151 88 489 530 600 875 [1500] 994 **183**129 97 267 [300] 73 370 503 10 20 623 702 15 43 64 82 852 **184**059 [**5000**] 97 247 432 577 604 39 93 709 97 **185**082 104 17 239 388 469 531 63 638 [3000] 892 [500] 94 95 942 **186**008 167 212 437 98 730 52 837 **187**205 406 518 58 86 796 **188**013 175 452 80 693 776 909 **189**021 113 508 652 73 820 914

4. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 20. November 1891, Nachmittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

88 194 408 72 858 93 905 25 **1**025 42 188 93 95 [300] 243 77 363 496 500 6 764 895 916 29 **2**034 111 [1500] 246 63 413 66 88 99 526 57 88 99 526 57 80 697 989 **3**013 41 54 238 60 357 408 [1500] 12 57 618 50 715 59 [500] 869 75 924 46 **4**005 11 132 65 71 342 466 68 846 **5**051 100 25 90 269 79 308 486 91 584 612 792 [3000] 813 78 **6**058 72 116 299 421 79 [500] 654 721 855 **7**309 93 425 628 749 82 827 988 **8**120 247 49 332 486 584 652 706 97 [**5000**] 810 972 **9**036 [500] 127 150 291 400 507 30 [3000] 49 56 63 656 73 717 20 90 843 965

10111 [1500] 54 234 309 [3000] 70 [500] 73 87 419 59 72 524 68 91 693 941 **11**030 73 118 [3000] 535 96 653 [illegible]

[illegible]

61 [300] 63 65 96 211 75 83 351 443 572 611 721 [3000] 49 962 83 **79**040 136 298 406 14 56 569 668 919 64

80024 58 248 53 79 [300] 414 510 [3000] 645 716 819 938 **81**014 107 467 527 665 82 781 954 63 **82**014 102 19 251 74 523 712 **83**100 300 903 42 51 **84**231 88 313 44 425 561 696 717 **85**230 458 501 85 623 24 731 913 26 34 62 **86**061 69 200 417 62 606 37 754 855 61 929 71 **87**051 223 69 90 415 724 79 837 91 **88**039 129 220 327 [3000] 93 [300] 671 792 **89**082 129 72 237 53 367 555 842 [500] 88 953 87

90098 222 307 418 519 704 46 903 [**5000**] 77 **91**073 140 79 413 35 581 711 93 811 16 22 952 **92**001 73 95

233 89 [illegible]

[illegible]

678 97 902 59 **179**055 [300] 226 300 400 4 31 595 [500] 613 713 878 918 69 [300]

180007 [500] 94 100 320 27 46 48 413 600 29 36 69 [300] 72 **181**029 138 406 91 529 774 815 95 979 [500] **182**338 437 67 [3000] 85 90 541 705 63 [300] 992 **183**023 66 84 227 56 357 411 542 721 69 933 **184**042 217 21 368 83 535 64 615 750 92 869 970 **185**025 99 169 73 91 432 [300] 45 533 675 86 89 805 [3000] 80 990 **186**102 59 218 314 59 99 408 73 516 702 857 907 **187**089 102 278 419 64 616 87 836 **188**116 351 [1500] 90 92 425 597 749 83 813 51 **189**051 52 172 80 83 257 59 316 464 635 796 933 39 67

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Emil Kautz [Stargard]. Eine Tochter: Herrn Amtsrichter Partisch [Stargard].

Verlobungen: Frl. Marie Fenske mit Herrn Hermann Harder [Greifswald-Wolgast]. Frl. Bertha Henck mit Herrn Heinrich Simon [Sülze-Redebas].

Sterbefälle: Herr Julius Wilde [Stralsund]. Herr J. Zwerg [Stralsund]. Herr Lehrer Ott [Wieck]. Herr Rentier Wittenberg [Demmin]. Bertha Lappe [Papenhagen]. Herr Reinhold Schmidt [Flemendorf].

Kirchliches.

Am Sonntag, 22. Nov. (Todtenfest) werden predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8½ Uhr.
(Nach der Predigt Feier des heil. Abendmahls.)
Beichte Sonnabend um 2½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahl; Beichte dazu am Sonnabend um 6 Uhr.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Gutschmidt 5 Uhr.
Montag Abend 6 Uhr Missionsstunde:
Herr Konsistorialrath Gräber.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei:
Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.
Nach Schluß des Vor- und Nachmittag-Gottesdienstes Kollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Klessen um 9 Uhr:
(Militärgottesdienst.)
Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.
Herr Pastor Friedrichs 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Kindergottesdienst um 1½ Uhr.
Herr Prediger Müller um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Fürer.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

In der lutherischen Immanuel-Gemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Pastor Zoeller um 9½ Uhr.

In Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
(Abendmahl. Beichte Sonnabend Abend 8 Uhr.)
Mittwoch Abend 8 Uhr: Herr Pastor Meinhof.

In Salem (Torney):
Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.
Kindergottesdienst um 2 Uhr.
Abends 6½ Uhr Beichte und Abendmahlsfeier
Herr Pastor Schlapp.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Director Erdmann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vorm. 9½ Uhr und Nachm. 5½ Uhr: Lesegottesdienst.

Im Saale des Gertrud-Stiftes:
Herr Pastor Wellmer um 6 Uhr.

Im Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):
Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Dümn um 6 Uhr.
(Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Homann.)
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Homann.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Schleif um 10 Uhr.

Knabenhort (Apfelallee):
Herr Prediger Schulz um 9½ Uhr.
Mittwoch, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Prediger Schulz.

In der Friedens-Kirche (Grabow.)
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Rahn um 2 Uhr.
Herr Pastor Mans um 6 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Prediger Liermann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr.

Züllchow (Luther-Kirche):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Liermann um 2½ Uhr.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im Anstaltssaale zu Züllchow: Herr Pastor Deicke.